

**Schriftliche Anfrage betreffend warum werden von der Polizei weiterhin
die Täter mit Ihrer Nationalität benannt?**

14.5181.01

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Unter welchen Voraussetzungen unterlässt es die Polizei, mitzuteilen, welcher Nationalität der Täter war? Wie ist hier die Regelung bei der Polizei-Pressestelle in Basel?

Eric Weber